

Gewalt gegen Frauen und deren unsichtbare Kosten für ecuadorianische Kleinstunternehmen



Durchgeführt von



Strategischer Partner



Herausgeber

Fakultät für Verwaltungswissenschaften
und Personalwesen

Universität von San Martín de Porres
Jr. Las Calandrias 151, Santa Anita,
Lima/Perú

T +51 1 362 0065

F +51 1 362 5474

I www.usmp.edu.pe

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
Regionalprogramm Bekämpfung von
Gewalt gegen Frauen in Peru, Ecuador,
Bolivien und Paraguay (ComVoMujer)
Bernardo Alcedo 150,
Edificio Peruval, Piso 4,
San Isidro, Lima 27/Perú
T +51 1 442 1101 oder 442 0736
F +51 1 442 2010
I www.giz.de

Verantwortlich

Christine Brendel, Leiterin des
Regionalprogramms ComVoMujer
Viviana Maldonado, Landeskoordinatorin
für Ecuador des Regionalprogramms
ComVoMujer

Iñaquito E3-124 y Av. Amazonas,
Quito – Ecuador

T +593 2 2436 4733

E christine.brendel@giz.de

Kurzfassung auf Grundlage von

„Los Costos invisibles de la Violencia
contra las Mujeres para las
Microempresas Ecuatorianas“
Dr. Aristides Alfredo Vara Horna
Erste Ausgabe, Lima 2013

Technische Unterstützung

Alexandra Bleile und Jazmin Ponce Gómez,
Mitarbeiterinnen im
Programm ComVoMujer

Lektorat, deutsche Fassung

Andreas Vollmer

Design

Ira Olaleye, Eschborn

Titelbild

© Alba Anaya Domínguez

Fotoarchiv

Jorge Luis Pardo
(www.fluidr.com/photos/jorgeluis)
Alba Anaya Domínguez
Regionalprogramm ComVoMujer
Thomas J. Müller/SPDA, GIZ

Druck

Editorial y Gráfica EBRA E.I.R.L.

Deutsche Fassung

Eschborn, November 2013

Rechte vorbehalten

Der Nachdruck dieses Textes im Ganzen oder in Teilen ist, ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber, untersagt. Die Ideen, Meinungen und Ansichten, die in dieser Veröffentlichung geäußert wurden, unterliegen der Verantwortung des Autors und spiegeln nicht notwendigerweise die Meinung der GIZ wider.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Eine immer wichtigere finanzielle Zielgruppe: Kleinstunternehmerinnen	6
Szenarien, in denen Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen stattfindet	8
Die ökonomische Realität der Kleinstunternehmerinnen in Ecuador	12
Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen in Ecuador: Einige Zahlen	16
Schäden und Konsequenzen der Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen	20
Opportunitätskosten und direkte Ausgaben bei ecuadorianischen Kleinstunternehmerinnen	24
Mikrokredite als Strategie gegen die Gewalt: Internationale Erfahrungen	28
Lernerfahrungen: Empfehlungen	30
Anmerkungen	32



Foto: © Regionalprogramm ComVoMujer

Vorwort

Gewalt gegen Frauen beeinträchtigt nicht nur die Gesundheit und das Leben von Frauen auf der ganzen Welt, sondern verursacht auch weitgehend unsichtbare, aber umso gravierendere Kosten im Unternehmenssektor, ungeachtet der Größe des jeweiligen Unternehmens.

Um diese Kosten und Auswirkungen auf Kleinstunternehmen ecuadorianischer Frauen aufzuzeigen, hat das Regionalprogramm ComVoMujer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH die vorliegende Studie in Auftrag gegeben. Sie greift die Daten der Nationalen Erhebung über Gendergewalt des ecuadorianischen Statistikinstituts INEC von 2011 und des nationalen Wirtschaftszensus Ecuadors CENEC von 2009 auf und wertet sie aus, sodass erstmals landesweite statistische Informationen über die Prävalenz und Inzidenz der Gewalt an Kleinstunternehmerinnen in Ecuador zur Verfügung stehen.

95 % aller ecuadorianischen Unternehmen sind Kleinstunternehmen und mehr als die Hälfte davon gehören Frauen. Umso erschreckender ist es, dass laut dieser Studie 50 von 100 dieser Unternehmerinnen Opfer von Gewalt von Seiten ihrer Lebenspartner sind. Denn diese Tatsache wirkt sich nicht nur negativ auf die Rentabilität und Produktivität ihrer Unternehmen aus, sondern gefährdet regelrecht deren Existenz. Außerdem verursacht sie Kosten, die sich negativ auf die Wirtschaftsentwicklung des Landes auswirken, insofern beträchtliche private und öffentliche Investitionen in diesen wichtigen volkswirtschaftlichen Zweig fließen.

Wir hoffen, dass diese Publikation einen Beitrag dazu leistet und Anreize schafft, dass sowohl private als auch öffentliche Institutionen die negativen Auswirkungen der geschlechterspezifischen Gewalt erkennen dementsprechend aktiv werden – und so maßgeblich zur Prävention und Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen beitragen.

Christine Brendel

Leiterin

Regionalprogramm – Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen

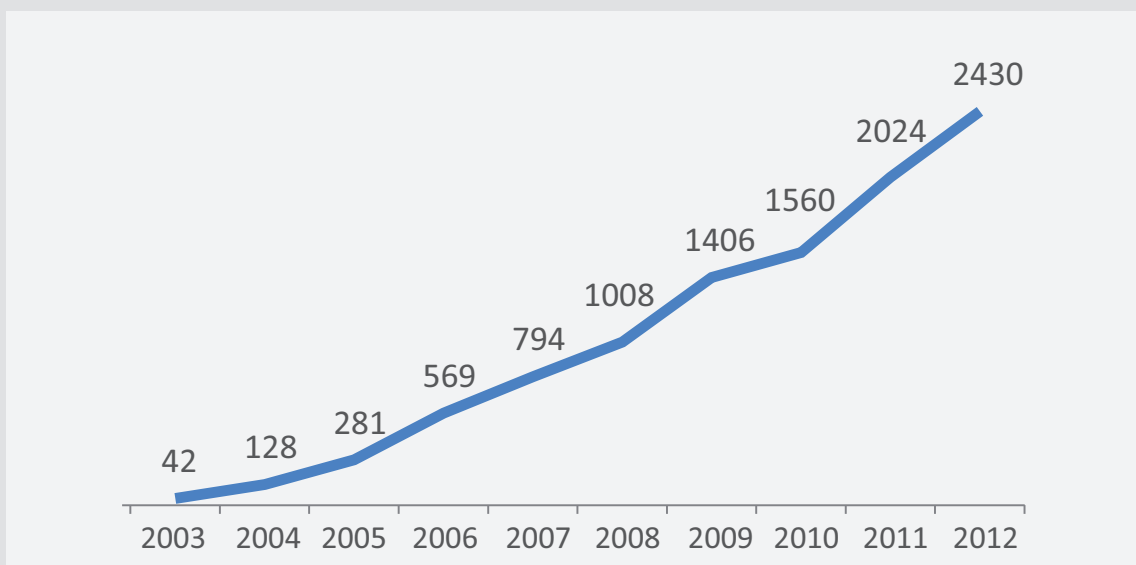
Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Eine immer wichtigere finanzielle Zielgruppe: Kleinstunternehmerinnen

Die Tatsache, dass 95 % der ecuadorianischen Unternehmen Kleinstunternehmen sind, macht diese zu einem wichtigen Faktor der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und macht Neuan-sätzen sowohl staatlicher Maßnahmen wie auch privater Anreize für ihre ökonomische Fortentwicklung erforderlich.

Viele der Kleinstunternehmen sind erst durch die Bereitstellung von Mikrokrediten möglich geworden. In den letzten Jahren ist dieser Bereich in Ecuador exponentiell gewachsen. Es gibt heutzutage 73 Finanz-institute, die in diesem Bereich tätig sind, sowie über 500 Mikrofinanzinstitutionen, die nicht von der *Superintendencia de Bancos y Seguros* (SBS, Aufsichtsbehörde des Bank- und Versicherungswesens) reguliert werden, außerdem rund 170 Nichtregierungsorganisationen (NRO) und über 330 Spar- und Kreditgenossenschaften. Gemeinsam vergeben sie Mikrokredite i.H.v. 2,43 Mrd. US-Dollar, das sind 4 % des BIP.

**Entwicklung der Mikrokredite (Kredite unter 20.000 US-Dollar)
in Ecuador in Millionen Dollar (USD)**



Quelle: SBS Ecuador, 2012

Über 50 % der genehmigten Kredite werden an Unternehmen vergeben, die sich im Besitz von Frauen befinden; aus diesem Grund kann eine Investition in diese Unternehmen eine wichtige Entwicklungs- und Wohlstandsspirale für das Land anstoßen, wie Statistiken aus Industrie- und Entwicklungsländern zeigen. Aufgrund eines erschwerten Zugangs zu Eigentum oder Vermögen sowie soziokultureller Vorurteile gegenüber weiblichen Kreditnehmern ist jedoch deren Zugang zu Finanzmitteln schwieriger als für Männer.



Die Gründung und Führung eines Unternehmens erfordert Zeit, Engagement und die Unterstützung des Umfeldes. Ein Partner mit einer negativen oder gar gewalttätigen Einstellung gegen die unternehmerischen Tätigkeiten seiner Frau kann hierbei ein sehr großes Hindernis sein. Wenn in Ecuador 48 % aller Frauen zu irgendeinem Zeitpunkt irgendeine Form der Gewalt von Seiten ihrer Partner erlitten haben (wobei diese Zahl noch höher bei geschiedenen und von ihren Partnern getrennt lebenden Frauen ist), dann gibt es keinen Grund anzunehmen, dass dieser Prozentsatz nicht ebenso repräsentativ für Kleinstunternehmerinnen ist.

Gewalt gegen Frauen von Seiten ihrer Partner ist nicht nur ein Angriff auf die emotionale Gesundheit und persönliche Unversehrtheit der Opfer, sondern gefährdet auch das Fortbestehen ihrer Kleinstunternehmen. Dieser Effekt gründet auf zwei Faktoren: Erstens auf den Opportunitätskosten¹ durch nicht erwirtschaftetes Einkommen etwa aufgrund verlorener Arbeitstage (das Opfer muss sich um seine durch die Gewalt verursachten Probleme kümmern), und zweitens auf den horrenden Zusatzausgaben, wie etwa Arztkosten, die das Opfer aus eigener Tasche bezahlen muss.

Die Kombination beider Phänomene bewirkt, dass der Eigentümerin des Kleinstunternehmens schnell das Geld ausgeht, mit der absehbaren Folge baldigen Bankrotts oder zumindest, je nachdem, in welcher Phase sich das Kleinstunternehmen gerade befindet (Gründung, Wachstum, Konsolidierung), eines zeitweiligen Stillstands.

Indikatoren von Opportunitätskosten und Unterkapitalisierung aufgrund von Gewalt gegen die Kleinstunternehmerinnen

Opportunitätskosten:

Ausbleiben von Einkünften

Gewalt gegen Frauen führt zum Verlust von Arbeitstagen aufgrund von:

- Körperlichen Verletzungen, die zu vorübergehender Arbeitsunfähigkeit führen.
- Emotionalen Schäden, die die Leistung des Opfers beeinträchtigen (Präsentismus² Isolation, Depression).
- Anzeigeerstattung bzw. Anwesenheit bei Gerichtsprozessen.
- Betreuung direkter Familienangehöriger als Folge der Gewalt.
- Suche nach Unterstützung und Hilfe.

Unterkapitalisierung

Für das Unternehmen bestimmtes oder durch das Unternehmen erwirtschaftetes Geld, das aufgrund der Gewalt an Frauen verloren geht:

- Sehr hohe Krankheitskosten aufgrund körperlicher, psychischer und emotionaler Schäden.
- Kosten von Anzeigen und Gerichtsprozessen.
- Unterhaltskosten aufgrund von Verpflichtungsversäumnissen des Partners.
- Vom Partner verübter Diebstahl von Geld.
- Ersatz von Eigentum oder Vermögen des Unternehmens, das vom Partner zerstört wurde.

Szenarien, in denen Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen stattfindet

Die Gewalt, die Kleinstunternehmerinnen erlitten haben, hat unterschiedliche Auswirkungen auf ihren Betrieb, je nach Szenario, in dem die Gewalt stattfindet. Es gibt drei verschiedene Szenarien: das separatistische Szenario, das Kontingentszenario und das Mobilitätsszenario ³.

Je nachdem, welches Szenario auf sie zutrifft, benötigen die Kleinstunternehmerinnen unterschiedliche Unterstützung von unterschiedlichen Institutionen. Letztere haben mit diesen Szenarien hilfreiche Informationen an der Hand, sei es, um den Frauen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen oder sei es, um deren Empowerment zu stärken. Jedenfalls können so Handlungsstrategien besser fokussiert und kann so deren Wirksamkeit erhöht werden.

Das separatistische Szenario

Dieses Szenario bildet eine Situation ab, in der die Frau das eigene Unternehmen als Quelle wirtschaftlicher Unabhängigkeit nutzt und so die Abhängigkeit von ihrem aggressiven Partner durchbricht. Dies kommt häufig bei geschiedenen, getrennt lebenden oder sich im Trennungsprozess befindenden Frauen vor.

- Die Aggressoren attackieren ihre ehemaligen Partnerinnen auch weiterhin. Während einer Remanenzzeit von bis zu fünf Jahren dauert die Gewalt an oder verstärkt sich sogar ⁴.
- Wenn die Übergriffe auf die Ex-Partnerinnen aufhören, halten die negativen Auswirkungen der Gewalt noch 3 bis 5 Jahre an. Angst, Unsicherheit und die gelernte Wehrlosigkeit sind psychische Phänomene, die das Auftreten der Frau als Unternehmerin stark einschränken und insoweit beträchtliche Opportunitätskosten verursachen.



Foto: © Alba Anaya Domínguez

- Ebenfalls Opportunitätskosten entstehen durch den Trennungsprozess, der meist eine Reihe juristischer Verfahren mit sich bringt: Rechtsstreitigkeiten über die Kompetenzen bei finanziellen Entscheidungen, Schuldentilgung, Nutzung von Eigentum, Gütertrennung, Sorgerecht über Kinder usw. – all das beeinträchtigt die Konzentration der Frauen und ihr Engagement für das Kleinstunternehmen.
- Die Trennung kann wirtschaftlich sehr dramatisch sein (Verstoß aus der gemeinsamen Wohnung, fehlende Liquidität, Betreuung der Kinder). Allein elementare Ausgaben zur Sicherung der Subsistenz können so belastend sein, dass den Frauen das nötige Kapital für Anfangsinvestitionen fehlt. Wenn darüber hinaus väterlichen Verpflichtungen (v.a. Unterhaltszahlungen für Kinder) nicht nachgekommen wird (auch eine Form der wirtschaftlichen Gewalt), ist der Misserfolg des Unternehmens quasi vorprogrammiert.
- Wird das Unternehmen nach der Trennung gegründet, sind die unrechtmäßige Aneignung des Kapitals (Diebstahl) oder Sabotage die größten Risiken für das Fortbestehen des Kleinstunternehmens.
- Wurde das Unternehmen vor der Trennung gegründet und war der Ex-Partner daran beteiligt, ist das größte Problem die Aufteilung der Anteile, Güter und Kunden – ein Prozess, der sich über einen langen Zeitraum erstrecken kann. Eine Eskalation der Konflikte und der Gewalt ist praktisch unausweichlich und kann so problematisch werden, dass die Frau es vorzieht, auf ihre Anteilsrechte am Unternehmen zu verzichten und ein neues Unternehmen zu gründen.

Das Kontingentszenario

In diesem Szenario beschließt das Paar gemeinsam, ein Unternehmen zu gründen. Beide treten als Geschäftspartner auf (die jeweils ihr Kontingent an Kapital und/oder Arbeitskraft beisteuern). Es liegt außerdem vor, wenn die Frau ein Unternehmen besitzt und ihren Partner später für gemeinsame Tätigkeiten innerhalb des Kleinstunternehmens mit einbindet. Dieses Szenario kommt sehr häufig bei verheirateten oder mit ihrem Partner zusammen lebenden Frauen sowie bei ledigen Frauen mit festem, aber woanders lebendem Partner vor.

- Die Gewalt gegen Frauen dient dem Mann hier als Mittel der Kontrolle oder der Durchsetzung der eigenen Autorität. Entscheidungen über Investitionen, Verwendung des Kapitals, Einstellung oder Entlassung von Mitarbeitern usw. werden einseitig getroffen. Der Mann nutzt Geld aus Krediten oder Kapital zu unternehmensfremden Zwecken statt zu nachhaltigen Reinvestitionen in die Entwicklung des Unternehmens.
- Der Mann stellt aus Gründen, die nicht mit der Produktivität des Unternehmens in Zusammenhang stehen, Verwandte, Freunde oder andere Personen ein.
- Der Mann verzögert oder beschränkt die Auslieferung von Bestellungen oder die Unterzeichnung von Kreditverträgen oder -anträgen, d.h. die Machtausübung über seine Partnerin kleidet sich hier in die Form der Erpressung.

- Die Gewalt gegen die Partnerin destabilisiert das Kleinstunternehmen, indem es das Arbeitsklima beeinträchtigt und sich negativ auf das Gemüt des Personals und dessen Leistung auswirkt. Gerade bei Angestellten, sofern sie Geschäfte führen, kann sich die Partnergewalt außerordentlich kontraproduktiv auswirken:
 - Nichterfüllung von Verträgen, Verzögerungen bei Lieferungen sowie schlechte Kundenbetreuung (bedingt u.a. durch unpünktliche Bezahlung der Angestellten).
 - Doppelte Autorität des Mannes gegenüber den Angestellten. Die Partnergewalt untergräbt – gegenüber dem Personal – die Autorität der Frau als Arbeitgeberin.
 - Verringerung der Arbeitsleistung (Präsentismus) der Angestellten, die zu Zeugen der Gewalt zwischen ihren Arbeitgebern werden.

Das Mobilitätsszenario

Dieses Szenario beinhaltet eine Situation, in der die Frau ihren Arbeitsplatz (als Angestellte) verliert und keine neue Arbeit findet. Ein eigenes Unternehmen zur Generierung von Einkommen ist hier ein Ersatz für die verlorene Arbeitsstelle. Es liegt auch vor, wenn die Frau noch nie einen festen Arbeitsplatz hatte, aber aus Subsistenzgründen – ihr Partner verliert seinen Arbeitsplatz, das Einkommen reicht nicht aus oder es fallen übermäßig hohe Kosten an – ihr eigenes Unternehmen gründet. Dieses Szenario kommt häufig bei verheirateten oder mit ihrem Partner zusammen lebenden Frauen sowie bei ledigen Frauen mit festem, woanders lebendem Partner, vor⁵.

- Hat die Frau aufgrund der gewaltinhärenten Machtausübung durch den Mann keine Kontrolle über die finanziellen Entscheidungen und Mittel (oder das Paar misstraut sich hinsichtlich des Geldes), verfügt sie nicht über genügend Kapital, um ihr eigenes Unternehmen zu gründen oder in es zu investieren. Fehlende wirtschaftliche Kontrolle wirkt sich direkt auf die Größe des Unternehmens und seine Wachstumschancen aus.
- Das wirtschaftliche Empowerment der Frau kann das Gefühl der „Herrschaft und Macht“ ihres Partners vermindern, was diesen zu gewalttätigem Verhalten veranlasst. Einige Untersuchungen haben herausgefunden, dass sexuelle und körperliche Gewalt der Ehemänner mit wachsender Entscheidungsmacht der Frauen zunehmen kann⁶. Die berufliche Tätigkeit der Frau bringt definitiv nicht nur wirtschaftliche Einkünfte, sondern führt auch zu einem „emotionalen Lohn“, einem Gefühl des wirtschaftlichen Wohlstands, das sich auf ihre Unabhängigkeit und die Art der Beziehung mit ihrem Partner auswirkt. Gewalt des Mannes ist dann das Mittel, um die Kontrolle in gewisser Weise zurückzugewinnen.
- Psychologische oder leichte körperliche Gewalt beeinträchtigt das Selbstwertgefühl der Frauen und verstärkt ihre Angst vor Repressalien, was die bereits erwähnten Opportunitätskosten verursacht,

also verringerten Einsatz für das Unternehmen, Verlust von Arbeitstagen und wirtschaftlicher Chancen, Unkonzentriertheit, fehlende Initiative und ähnliches. Wenn die Übergriffe vor Kunden oder dem Personal stattfinden, kommt es zu einem Imageschaden, der den Erfolg des Unternehmens ebenfalls beträchtlich mindern kann.

- Wird das Kleinstunternehmen vom Wohnsitz der Frau aus betrieben, kann es sein, dass der Aggressor kontraproduktiv die Einstellung von Personal (aus Eifersucht) einschränkt oder verbietet, ebenso den Erwerb von Maschinen oder die Nutzung von Räumlichkeiten zu Produktionszwecken.
- Im Falle von schwerer körperlicher und sexueller Gewalt entstehen der Frau sehr hohe Kosten für ihre medizinische Behandlung – Mittel, die sie andernfalls in ihr Unternehmen hätte reinvestieren können. Weiterhin beschränkt ihre körperliche Arbeitsunfähigkeit die Zeit und das Engagement, das sie für das Unternehmen aufbringt, was sich gerade bei einer Unternehmensneugründung besonders gravierend auswirkt.
- Bemächtigt sich der Partner des Geldes des Kleinstunternehmens oder hat die Frau infolge der Gewalt Geld für ihre eigene medizinische Behandlung oder die anderer Familienmitglieder ausgegeben, das nicht für diese Zwecke vorgesehen war, macht die Frau zum Ausgleich übermäßig viel Überstunden zur Rettung ihres neugegründeten Unternehmens, was zu Lasten ihres Wohlbefindens und ihrer Lebensqualität geht. Diese Situation wird auf die Spitze getrieben, wenn die Eigentümerin des Kleinstunternehmens Kredite abzahlen muss und sich beruflich bis ins Extreme überlastet, um ihren Verpflichtungen nachzukommen.



Foto: © Alba Anaya Domínguez

Die ökonomische Realität der Kleinstunternehmerinnen in Ecuador

38,2 % der wirtschaftlich aktiven weiblichen Bevölkerung in Ecuador arbeiten selbstständig und sind Arbeitgeberinnen. Diese Gruppe umfasst v.a. die Kleinstunternehmerinnen.

Die Realität letzterer unterscheidet sich von der Realität von Frauen im Angestelltenverhältnis. Die Kleinstunternehmerin verfügt über kein festes Einkommen, hat keine festen Arbeitszeiten, keinen festen Arbeitsplatz (sie kann von zu Hause aus arbeiten, auf der Straße, im Kiosk, auf einer Farm, in Geschäftsräumen usw.) und fällt unter keine klar definierte Arbeitsgesetzgebung, die sie schützt. Außerdem ist die Mehrheit dieser Unternehmen informell und sehr klein, die Frauen haben weder eine Krankenversicherung noch nennenswerte Kreditvorteile, die strategischen Investitionen sind sehr gering, und das Unternehmen verfügt über sehr wenig bezahltes Personal. Die Eigentümerin übt die Mehrzahl der Funktionen im Unternehmen selbst aus; ihre Helfer kommen zumeist aus der eigenen Familie, und die Finanzen der Familie lassen sich nicht von denen des Unternehmens trennen.



Foto: © Regionalprogramm ComVoMujer

Basisdaten: Die Mehrheit der Frauen, die ihr eigenes Kleinstunternehmen gründen, sind also im informellen Markt angesiedelt und generieren wenig Geschäftswert, besonders weil die so erwirtschafteten Einkünfte lediglich ein Mittel zum Überleben sind ⁷. Der Anteil der Frauen am Export und dem internationalen Handel liegt ebenfalls fast bei Null (0,2 %). Hinzu kommen die fast nicht existenten Investitionen in Forschung und Entwicklung (0,2 %), Marktforschung (1 %) und in Aus- und Weiterbildung (1,6 %). Nur 25,4 % verfügen über bezahltes Personal. In der Mehrheit der Unternehmen arbeitet unbezahltes Personal, hauptsächlich Familienangehörige.

Branche: 62 % der Frauen sind im Handel tätig, die Mehrheit von ihnen im Einzelhandel, vor allem in Nachbarschaftsläden und ähnlichen Geschäften, Kiosken oder Verkaufsstellen oder im Straßenverkauf. 33,5 % bieten Dienstleistungen an, hauptsächlich Unterkunft, Essen und Getränke (38,7 %) in kleinen Restaurants und Pensionen. Nur 4,5 % widmen sich der Herstellung von Waren, und das mit geringem technologischem Aufwand. Die wichtigsten Branchen hier sind Textilien (48 %), Lebensmittel (29 %) und Kunsthandwerk (18 %). Die Beteiligung von Frauen an Unternehmen mit hoher Wertschöpfung wie zum Beispiel in der Gesundheitsversorgung, im Bildungswesen, im Finanz- oder Immobiliensektor oder in den freien Berufen oder der Wissenschaft ist noch sehr gering.

Kreditverhalten: 20,7 % der Kleinstunternehmerinnen haben irgendeine Art von Finanzierung von durchschnittlich 3.000 US Dollar erhalten und durchschnittlich 744 US Dollar Zinsen pro Jahr bezahlt. Diese Kredite kamen hauptsächlich von privaten Institutionen (64,8 %) und aus Quellen, die keine Rückzahlungsgarantie verlangen, wie von Freunden oder Familienangehörigen (10,7 %). Informelle Finanzierungsquellen verlangen die höchsten Zinssätze. Die Zinssätze, die die Kleinstunternehmerinnen bezahlen, sind mit 39 % sehr hoch. Auch wenn 60 % der Kreditnehmerinnen unter 20 % Zinsen jährlich bezahlen, müssen 9 % einen jährlichen Zinssatz von über 100 % aufbringen ⁸. Günstigere Kredite sind möglich im formellen Finanzsektor, außerdem trägt eine Mitgliedschaft zu einem Unternehmer- oder Sozialverband dazu bei, dass die Frauen bessere Zinssätze und höhere Finanzierungsbeträge erhalten.

Eigenschaften der von Frauen geführten Kleinstunternehmen in Ecuador		
Indikatoren	Prozentualer Anteil an den von Frauen geführten Kleinstunternehmen	Durchschnittswert in USD Wert in absoluten Zahlen oder in Prozent
Von natürlicher Person geführtes Unternehmen	98,4 %	
Besitzt handwerkliche Qualifikationen	5,9 %	
Gemietete Räumlichkeiten	47,9 %	
Nur ein Standort	96,7 %	
Durchschnittliches Alter des Unternehmens		7,94 Jahre
Mitgliedschaft in einem Unternehmerverband	8,1 %	
Verfügt über Internet, Email, Webseite	8,1 %, 6,2 %, 0,7 %	
Verfügt über Telefon, Fax	75,4 %, 2,5 %	
Handelstätigkeit	65,35 %	
Dienstleistungstätigkeit	3,5 %	
Herstellung von Waren	20,7 %	
Hauptkundschaft im Inland: allgemeine Öffentlichkeit	99,2 %	
Ausländische Kunden (Export)	0,2 %	
Verfügt über eine Steuernummer	58 %	
Verfügt über eine Buchhaltung	3,5 %	
Hat für das Unternehmen Finanzierung erhalten	20,7 %	3.039,19 USD
Durchschnittlicher jährlicher Zinssatz (Prozent)		38,93 %
Jährlich bezahlte Zinsen	19,6 %	744,59 USD
Das Unternehmen benötigt Finanzierung	53,3 %	4.937,40 USD

Hat Marktforschung betrieben	1,0 %	
Hat in Abfallentsorgung investiert	0,4 %	381,50 USD
Hat in Forschung und Entwicklung investiert	0,2 %	1.043,61 USD
Hat in Aus- und Weiterbildung investiert	1,6 %	723,30 USD
Ausgaben für Rohstoffe	38,2 %	2.993,95 USD
Ausgaben für Ersatzteile und Zubehör	31,8 %	307,82 USD
Ausgaben für Behälter und Verpackungen	77,6 %	172,4 USD
Ausgaben für Einkäufe und Waren	64,0 %	4.371,07 USD
Ausgaben für Dienstleistungen Dritter und Mieten	58,1 %	1.366,94 USD
Sonstige Ausgaben	87,7 %	528,65 USD
Gebühren, Beiträge und anderes (ohne Mehrwertsteuer, Genussmittelsteuer)	54,6 %	104,63 USD
Verfügt über bezahltes Personal (Jahres- durchschnitt). Jährliche Zahlungen an das Personal. Anzahl der bezahlten Mitarbeiter/- innen.	25,4 %	7.235,22 USD 2,24 Mitarbeiter/innen
Verfügt über unbezahltes Personal (Jahresdurchschnitt). Anzahl unbezahlter Mitarbeiter*.	93,2 %	1,35 Mitarbeiter/innen
Wert der Bestände (Inventar) des Anlagevermögens		3.491,02 USD
Einnahmen insgesamt durch Geschäftstätigkeit (Jahr)		8.153,91 USD
Sonstige jährliche Einnahmen	3,7 %	6.598,03 USD
Ausgaben insgesamt durch Geschäftstätigkeit (Jahr)		6.652,83 USD
Nettofluss (Differenz Einnahmen-Ausgaben)		1.503,81 USD
Negativer Netto-Cash-Flow	11,4 %	8.875,62 USD
Positiver Netto-Cash-Flow	86,5 %	2.905,81 USD

* Ein Kleinunternehmen kann sowohl über bezahltes als auch unbezahltes Personal verfügen. CENEC, 2010.
Erstellung und Auswertung: Dr. Aristides Vara.

Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen in Ecuador: Einige Zahlen

*Mehr als fünfzig von hundert Kleinstunternehmerinnen
sind Opfer von Gewalt von Seiten ihrer Lebenspartner.*

Ausmaß: 51 % der selbstständig tätigen Frauen oder Arbeitgeberinnen sind oder waren Opfer irgendeiner Form von Gewalt von Seiten ihrer derzeitigen oder ehemaligen Partner.

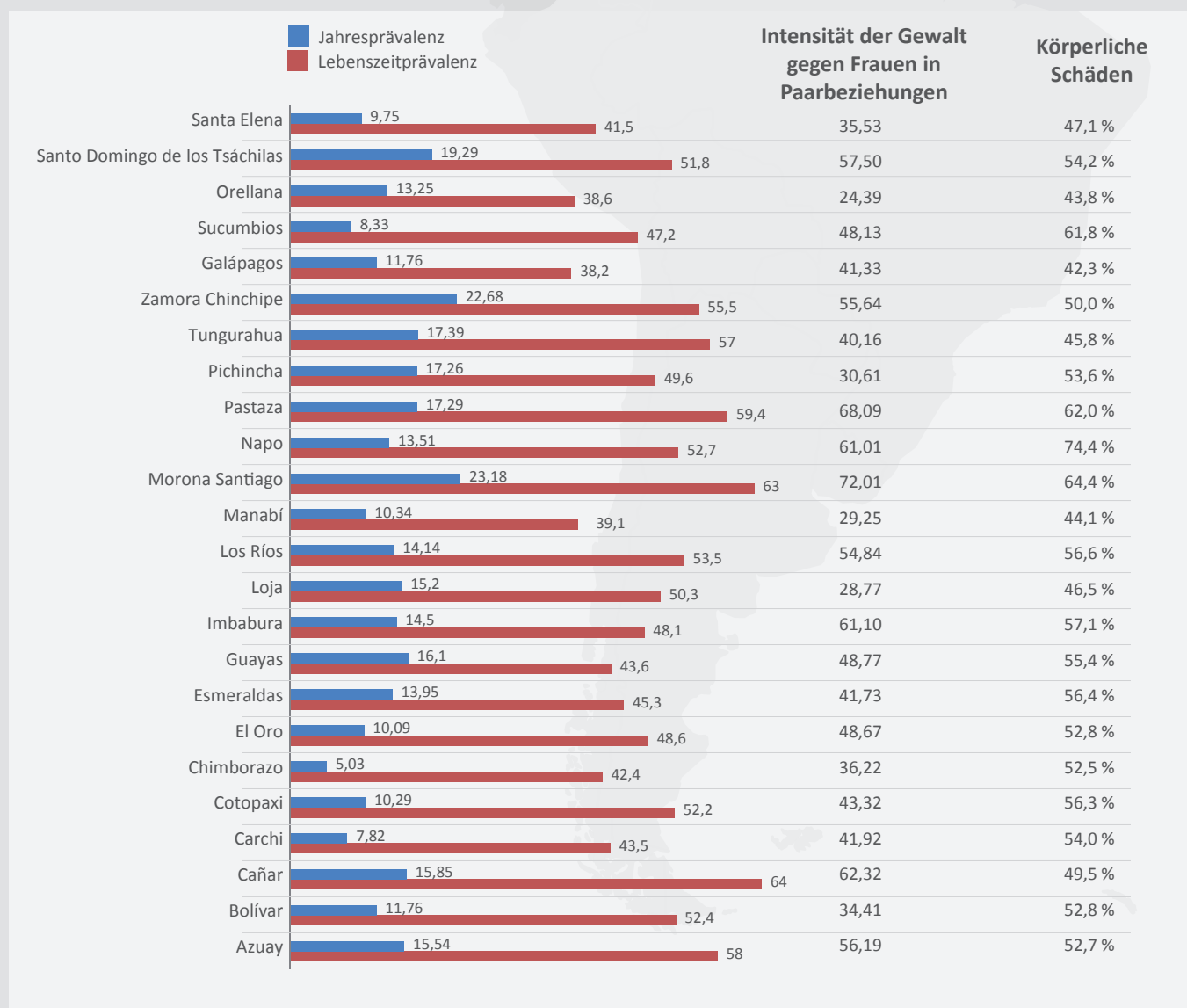
Provinzen mit dem größten Gewaltvorkommen: Die Provinzen mit der höchsten Lebenszeit- und Jahresprävalenz sind Morona Santiago, Cañar, Pastaza, Zamora Chinchipe, Tungurahua und Azuay. Die Provinzen mit der intensivsten Gewalt (mit schwereren und häufigeren Übergriffe) sind Morona Santiago, Pastaza, Cañar, Napo und Imbabura.

Familienstand: Am häufigsten von Gewalt betroffen sind Kleinstunternehmerinnen, die nicht (mehr) mit ihrem Partner zusammenleben: Bei den getrennt vom Partner lebenden Frauen beträgt der Anteil 61 %, bei den geschiedenen Frauen sind es sogar 80 %. Aber auch die Unternehmerinnen, die in einer eher festen Beziehung leben, sind in nicht unerheblichem Maße der Gewalt ausgesetzt: Bei den ledigen Frauen, die getrennt von ihrem festen Partner leben, sind es 10 %, dieser Anteil steigert sich bei den verheirateten Frauen auf 17 %, um immerhin 25 % bei den konkubinären Frauen zu erreichen.

Die Gewalt hört mit der Trennung nicht auf: Im Falle der getrennt lebenden oder geschiedenen Frauen ist zu beobachten, dass die Partnergewalt weitergeht, obwohl die Beziehung beendet wurde. 16 % der getrennt lebenden oder geschiedenen Frauen bestätigen, dass ihre Partner gewaltsam und ohne ihr Einverständnis in ihre Wohnung eingedrungen sind, weitere 8 % haben zumindest versucht dort einzudringen. Einige Indikatoren extremer Gewalt sind in dieser Gruppe noch höher als bei verheirateten oder mit ihren Partnern zusammen lebenden Frauen (z. B. Todesdrohungen, Drohungen mit Waffen, Übergriffe mit Messern).

Die Anzeige wird nicht weiterverfolgt: Lediglich 19,7 % aller Kleinstunternehmerinnen (mit einem Jahreseinkommen zwischen 100 und 25.000 USD) zeigten Partnergewalt an. Im Falle der verheirateten oder mit ihrem Partner zusammen lebenden Frauen setzten nur 13 % der Frauen, die Gewalt von Seiten ihrer Partner anzeigten, den Prozess oder das Verfahren auch wirklich fort. 26 % gaben an, das Verfahren sei sehr langwierig oder kompliziert gewesen oder sie hätten nicht genügend Geld gehabt, um es fortzusetzen. 39 % kamen zu einer Übereinkunft mit ihrem Partner, 10 % waren der Meinung, eine Anzeige genüge, 9 % wollten nicht, dass ihr Partner ins Gefängnis käme, 12 % haben kein Vertrauen in die gerichtlichen Instanzen und 4 % brachen den Prozess wegen Drohungen ab. Für die Frauen hatte die Anzeige im Allgemeinen positive Auswirkungen: 76 % gaben an, dass sich das Verhalten ihres Partners danach besserte. Nur 7 % meldeten, dass das Verhalten sich verschlimmerte, und in 16 % der Fälle blieb es unverändert.

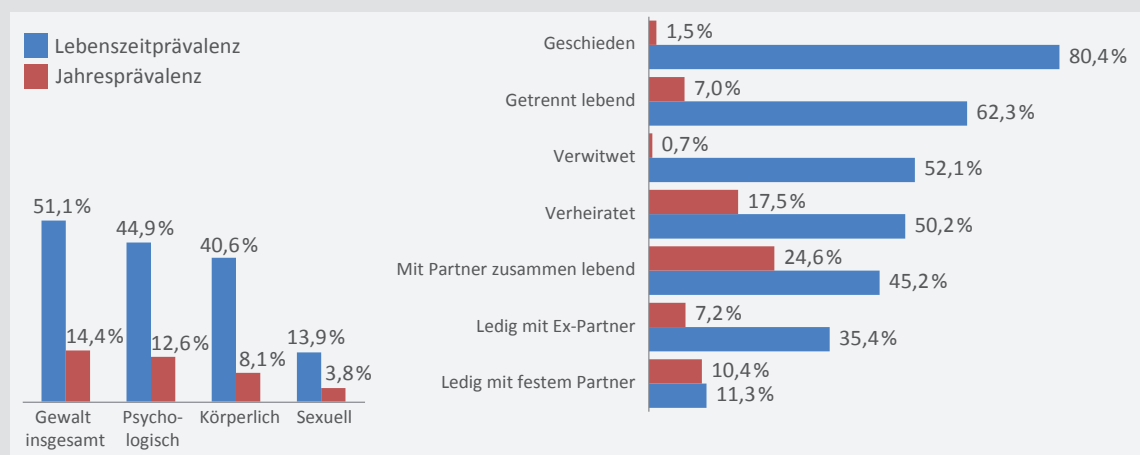
Partnergewalt gegen Kleinstunternehmerinnen nach Provinzen



Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen, INEC, 2011. Erstellung: Dr. Arístides Vara.

Im Falle der getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Frauen setzten nur 25 % der Frauen, die Gewalt von Seiten ihrer Partner anzeigten, den Prozess oder das Verfahren auch wirklich fort. 40 % gaben an, das Verfahren sei sehr langwierig oder kompliziert gewesen oder sie hätten nicht genügend Geld gehabt, um es fortzusetzen. 17 % kamen zu einer Übereinkunft mit ihrem Partner, 8 % waren der Meinung, eine Anzeige genüge, 7 % wollten nicht, dass ihr Partner ins Gefängnis käme, 16 % haben kein Vertrauen in die gerichtlichen Instanzen und 7 % brachen den Prozess wegen Drohungen ab. Für die Frauen hatte die Anzeige im Allgemeinen weniger positive Auswirkungen als bei verheirateten Frauen: Nur 42 % gaben an, dass sich das Verhalten ihres Partner danach besserte. 36 % meldeten, dass das Verhalten sich verschlimmerte, und in 22 % der Fälle blieb es unverändert.

Lebenszeitprävalenz und Jahresprävalenz der Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen



Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen, INEC, 2011.
Erstellung: Dr. Aristides Vara.

Warum wird Gewalt nicht angezeigt? Hauptgründe, warum die Frauen die Gewalt nicht angezeigt haben, sind Unterschätzung, fehlende Vertraulichkeit, Angst und Unwissenheit. 70 % der ledigen Frauen mit festem Partner haben die Gewalt nicht angezeigt, weil sie glaubten, die Übergriffe seien unbedeutend. Andererseits ist es auffällig, dass 33 % der getrennt lebenden oder geschiedenen und 29 % der ledigen Frauen mit Ex-Partner aus Angst keine Anzeige erstattet haben. Dies geht Hand in Hand mit den 19 % der getrennt lebenden oder geschiedenen und 18 % der ledigen Frauen mit Ex-Partner, die keine Anzeige erstatteten, weil ihre Partner ihnen tatsächlich drohten. Außerdem wussten viele der getrennt lebenden oder geschiedenen (27 %) und der ledigen Frauen mit Ex-Partnern (25 %) nicht, dass sie diese gewaltsamen Übergriffe anzeigen konnten.

Wo wird Hilfe gesucht? Die Familien sind die erste Stelle, wo die Kleinstunternehmerinnen, die unter Gewalt von Seiten ihrer Partner leiden, Unterstützung suchen. 37 % der getrennt lebenden oder geschiedenen und 32 % der verheirateten oder mit ihrem Partner zusammen lebenden Frauen wenden sich zunächst an ihre Familienangehörigen, um bei Übergriffen um Hilfe zu bitten. Ledige Frauen mit festem Partner wenden sich z.T. an religiöse Instanzen oder an Freunde oder Familienangehörige (jeweils 17 %). Nur sehr wenige suchen Unterstützung bei Frauenorganisationen oder Gesundheitseinrichtungen (jeweils unter 3 %).



Foto: © Alba Anaya Domínguez

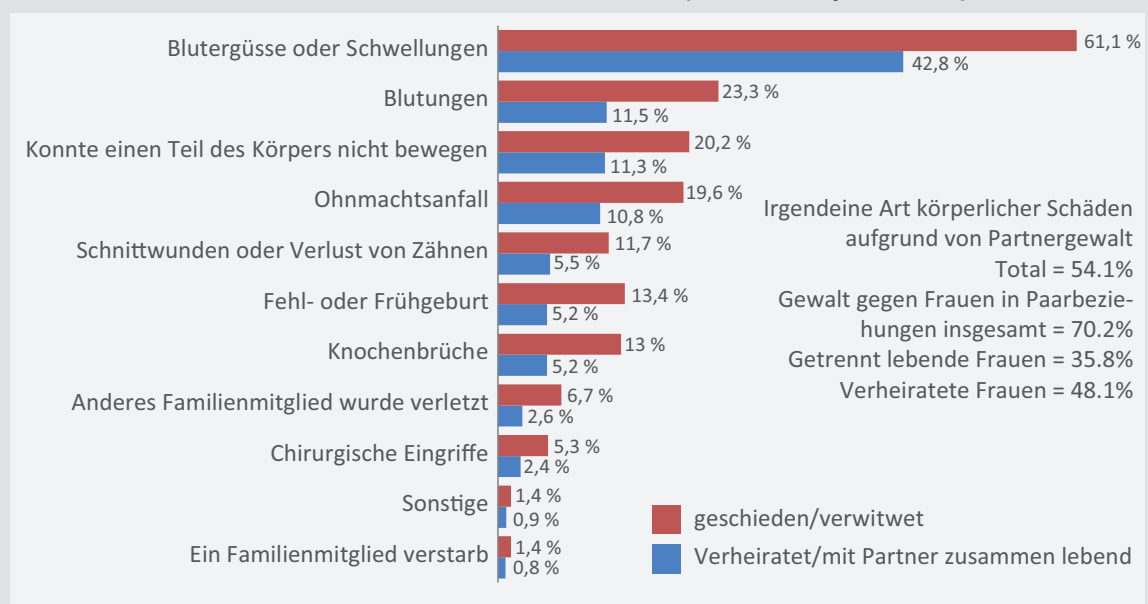
Schäden und Konsequenzen der Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen

Die Schäden und Konsequenzen, die im Folgenden jeweils einzeln beschrieben werden, sind häufig kumulativ und treten außerdem in Kombination auf.

Körperliche Schäden: 54,1 % der Kleinstunternehmerinnen haben irgendeine Art körperlicher Schäden erlitten. Die am häufigsten auftretenden körperlichen Schäden sind Blutergüsse oder Schwellungen, Blutungen, Verrenkungen oder Verstauchungen sowie Ohnmachtsanfälle. Getrennt lebende/geschiedene Kleinstunternehmerinnen melden den höchsten Grad an körperlichen Schäden aufgrund der Gewalt ihrer Ex-Partner (70 %), hauptsächlich Blutergüsse oder Schwellungen (61,1 %), Blutungen (23 %), Verrenkungen (20 %), Ohnmachtsanfälle (19 %), Schnittwunden oder Verlust von Zähnen (11 %), Fehlgeburten oder Frühgeburten (13 %), Knochenbrüche (13 %), Verletzungen bei anderen Familienangehörigen (7 %), chirurgische Eingriffe (5 %) und Todesfälle unter Familienangehörigen (1,5 %).

Verheiratete oder mit ihrem Partner zusammen lebende Kleinstunternehmerinnen melden am wenigsten häufig körperlichen Schäden, auch wenn 48 % beileibe keine geringe Ziffer ist. In dieser Gruppe erlitten 43 % Blutergüsse oder Schwellungen, 11 % Blutungen, 11 % Verrenkungen, 10 % Ohnmachtsanfälle, 5 % Schnittwunden oder Verlust von Zähnen, 5 % Fehl- oder Frühgeburten, 3 % Knochenbrüche, 3 % Verletzungen bei anderen Familienmitgliedern, 2 % chirurgische Eingriffe und 1 % Todesfälle unter Familienmitgliedern.

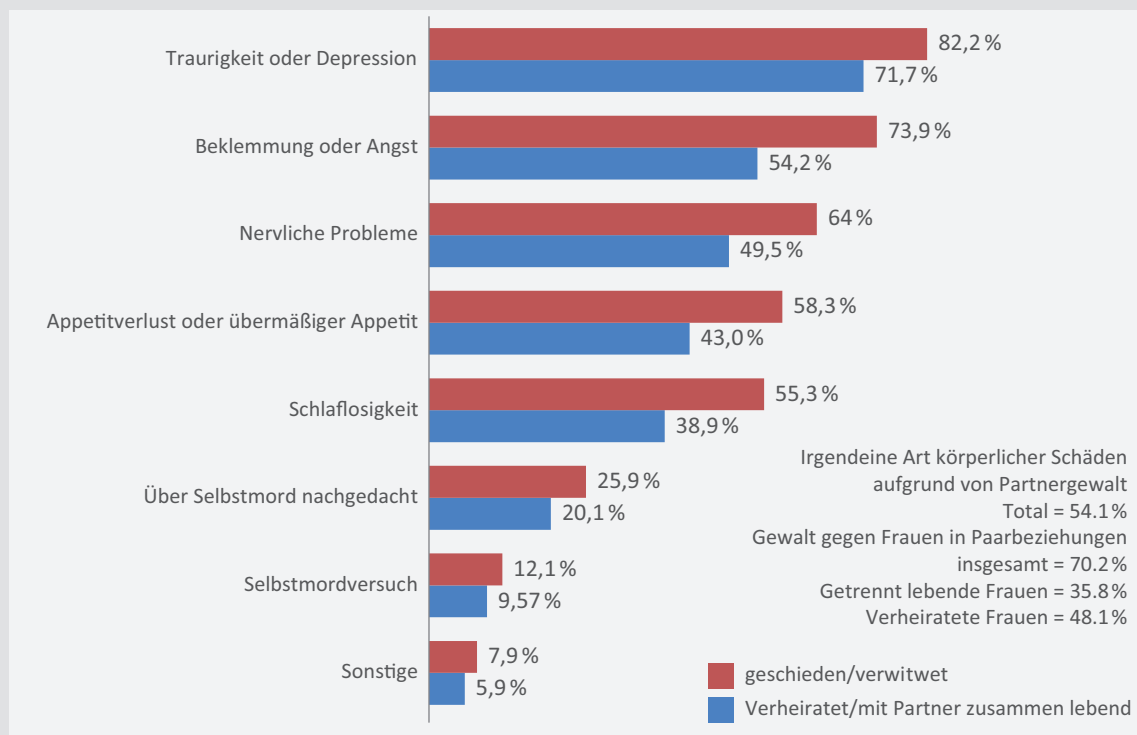
Körperliche Schäden aufgrund von Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen in Ecuador (Lebenszeitprävalenz)



Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen, INEC, 2011.
Erstellung: Dr. Aristides Vara.

Emotionale Schäden: 84,8 % der Kleinstunternehmerinnen haben aufgrund der Gewalt seitens ihrer Partner irgendeine Form emotionaler Schäden erlitten. Die häufigsten Symptome sind depressive Traurigkeit, Beklemmung oder Angst, nervliche Probleme, Essstörungen und Schlaflosigkeit.

Emotionale Schäden aufgrund von Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen in Ecuador (Lebenszeitprävalenz)



Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen, INEC, 2011.
Erstellung: Dr. Aristides Vara.

Selbstmord: Knapp ein Viertel der Frauen hat Selbstmord in Erwägung gezogen. Davon haben wirklich versucht, sich das Leben zu nehmen: 47 % der verheirateten bzw. getrennt lebenden, 33 % der ledigen Frauen mit festem Partner und 40 % der Ledigen mit Ex-Partner.

Soziale Isolation: 38 % der weiblichen Gewaltopfer haben irgendeine Form sozialer Isolation aufgrund der gewalttätigen Übergriffe erlebt. Diese Zahl ist höher in der Gruppe der ledigen Frauen mit festem Partner: 75 % von ihnen haben den Kontakt mit Freunden abgebrochen, 42 % gehen nicht mehr aus dem Haus, 33 % nehmen nicht mehr an Unternehmungen teil, die ihnen Spaß machen. Unter den getrennt

lebenden oder geschiedenen Frauen gehen 38 % nicht mehr aus dem Haus, 36 % haben aufgehört zu arbeiten oder das Studium abgebrochen und 31 % befinden sich in anderen Situationen sozialer Isolation.

Behandlung: Nur 11 % der verheirateten oder mit ihrem Partner zusammen lebenden Frauen, die Gewaltopfer wurden, haben medizinische oder psychologische Betreuung erhalten. Im Vergleich dazu wurden 17 % der getrennt lebenden, 33 % der Ledigen mit festem Partner und 14 % der Ledigen mit Ex-Partner medizinisch oder psychologisch behandelt.

Trennung: Als Folge der erlittenen Gewalt erwägen 41 % der verheirateten oder mit ihrem Partner zusammen lebenden Frauen eine Trennung oder haben bereits versucht, sich von ihrem Partner zu trennen, während 58 % keine Trennung in Betracht ziehen oder sich nicht trennen wollen.

Zu den Hauptgründen, warum sich die Frauen nicht trennen, gehören: Die Vorstellung, dass ein Paar zusammen bleiben muss (58 %); der Glaube, dass die Probleme nicht so ernst sind (44 %); die Frau liebt und braucht ihren Mann (41 %); die Kinder sind noch klein (27 %); es gibt keine Möglichkeit wirtschaftlich alleine zurecht zu kommen (19 %); die Frau weiß nicht wohin oder der Partner weigert sich ausziehen (17 %); fehlende Unterstützung, die Frau hat niemanden und die Trennung macht Angst (16 %); Angst, dass er den Kindern etwas antun könnte (10 %); er droht damit, die Kinder oder das Haus wegzunehmen (6 %).

Im Falle der getrennt lebenden oder geschiedenen Kleinstunternehmerinnen (außer Witwen) trafen 51 % der Frauen die Entscheidung zur Trennung einseitig; bei weiteren 46 % wurde die Entscheidung von beiden Seiten gemeinsam oder vom Ex-Partner getroffen. 45 % der Ex-Partner akzeptierten die getroffene Entscheidung; andererseits weigerten sich 31 % die Trennung zu akzeptieren und 21 % der Ex-Partner drohten der Frau an, ihr die Kinder oder das Haus wegzunehmen. 4 % drohten damit, sich das Leben zu nehmen und 3 % verstießen die Frau aus dem gemeinsamen Heim.

Nach der Trennung zogen 21 % der Frauen aus dem gemeinsamen Heim aus, während in 75 % der Fälle der Ex-Partner auszog. 85 % der Frauen übernahmen das Sorgerecht für die Kinder. Nur 47 % geben an, dass ihre Ex-Partner ihren finanziellen Verpflichtungen zur Unterhaltszahlung nachgekommen sind oder nachkommen.

843.160 Ecuadorianerinnen sind Eigentümerinnen eines Kleinstunternehmens mit einem Jahreseinkommen zwischen 100 und 25.000 USD. Gut die Hälfte von ihnen (422.100) ist Gewalt von Seiten ihrer Partner oder Ex-Partner ausgesetzt. Im letzten Jahr gab es Übergriffe auf über 123.000 Kleinstunternehmerinnen von Seiten ihrer Partner oder Ex-Partner. Nur 83.000 dieser Frauen haben die Gewalt angezeigt und noch weniger (51.000) haben sich medizinisch behandeln lassen.

Ausmaß der Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen in Ecuador	
Indikatoren	Anzahl der Frauen
Wirtschaftlich aktive weibliche Bevölkerung (WAB), Kleinstunternehmerinnen	938.648
Weibliche WAB, selbstständig, 15 Jahre oder älter	890.782
Weibliche WAB, Arbeitgeberinnen, 15 Jahre oder älter	47.866
Weibliche WAB, selbstständig, 15 Jahre oder älter, Jahreseinkommen zwischen 100 und 25.000 USD	809.699
Weibliche WAB, Arbeitgeberinnen, 15 Jahre oder älter, Jahreseinkommen zwischen 100 und 15.000 USD	33.461
Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen	
Berufstätige WAB, 15 Jahre oder älter, Jahreseinkommen zwischen 100 und 25.000 USD**	
Lebenszeitprävalenz (LP) (50,1 %)	422.100
Psychologische Gewalt, LP (44,6 %)	375.936
Körperliche Gewalt (LP) (38,3 %)	323.162
Sexuelle Gewalt (LP) (13,9 %)	117.449
Jahresprävalenz (JP) (14,7 %)	123.696
Psychologische Gewalt (JP) (12,3 %)	103.541
Körperliche Gewalt (JP) (8,1 %)	68.492
Sexuelle Gewalt (JP) (3,8 %)	31.747
Gewalt hörte im letzten Jahr auf (35,4 %)	298.404
Körperliche Schäden durch Gewalt seitens der Partner (50,6 %)	213.558
Emotionale Schäden durch Gewalt seitens der Partner (82,6 %)	348.569
Soziale Isolation durch Gewalt seitens der Partner (37,3 %)	157.406
Anzeigen von Gewalt seitens der Partner (19,7 %)	83.332
Suche nach sozialer Unterstützung (38,1 %)	160.808
Bemühung um gesundheitliche Versorgung (12,3 %)	51.781

Basis: Nationaler Bevölkerungs- und Wohnungszensus 2010
und Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen.
** Berechnungen mit dem Expansionsfaktor für Frauen ab 15 Jahren.

Die im Folgenden dargestellten Kosten basieren auf der Gruppe von Frauen, die Gewalt in Form bleibender oder schwerwiegender körperlicher, emotionaler oder vermögensbezogener Schäden davongetragen haben.

Opportunitätskosten und direkte Ausgaben bei ecuadorianischen Kleinstunternehmerinnen

Opportunitätskosten: Aufgrund von Gewalt verlieren Kleinstunternehmerinnen jährlich 6.711.000 Arbeitstage, was zum Verlust von Einnahmen in Höhe von 8.700.000 Dollar pro Jahr führt. Dies entspricht pro Frau einem Verlust von 54 Arbeitstagen und von Einnahmen in Höhe von 70 Dollar im Jahr. In Relation zum gegenwärtigen Gesamteinkommen dieser Frauen ist das keineswegs ein geringer Betrag. Die Opportunitätskosten der Frauen, die vor dem vergangenen Jahr Gewalt erlitten haben, sind sogar höher (81 USD pro Frau), was einem Gesamtbetrag von 24.208.000 US Dollar entspricht.

Aber die Gewalt erzeugt noch weitaus mehr Kosten als diese Zahlen ausdrücken. Denn insofern Gewalt zur Verarmung führt, müssen in eine genauere Berechnung der Opportunitätskosten auch die Folgekosten der Verarmung einfließen (basierend auf der Differenz des Einkommens im Vergleich zu Frauen, die nicht unter Gewalt leiden). Das ergibt einen wesentlich höheren Betrag, nämlich 49.000.000 Dollar pro Jahr. In anderen Worten, die Opportunitätskosten, bezogen nur auf die absoluten Einkommensverluste von weiblichen Gewaltopfern, betragen anteilmäßig 3,5 %. Gehen wir davon aus, dass das Einkommensniveau dem der Frauen ähnlich sein könnte, die keine Gewaltopfer sind, dann steigt der Anteil der Opportunitätskosten auf 19,6 %.

Insgesamt 86 % der Kleinstunternehmerinnen haben Einnahmeeinbußen aufgrund verlorener Arbeitstage durch Gewaltanwendung. Der Anteil der durchschnittlichen Opportunitätskosten unter Berücksichtigung des Verhältnisses zum Jahreseinkommen beträgt 9 %, liegt aber höher bei Frauen, die derzeit unter Gewalt leiden als bei Frauen, die vor dem vergangenen Jahr Gewaltopfer waren. Einem Prozent der Kleinstunternehmerinnen sind aufgrund der Tage, die sie nicht arbeiten konnten, über 100 % ihrer Einkünfte entgangen. Auch wenn dieser Anteil gering erscheint, sprechen wir hier von über 4.000 Kleinstunternehmerinnen.



Foto: © Thomas J. Müller/SPDA, GIZ

Opportunitätskosten und aus eigener Tasche zu bezahlende Kosten in Folge der Gewalt von Seiten des Partners						
	Gewalt vor dem vergangenen Jahr, nicht aktuell		Gewalt aktuell, im vergangenen Jahr		Gesamt (alle Fälle von Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen)	
	Durch- schnitt	Summe	Durch- schnitt	Summe	Durch- schnitt	Summe
Verlorene Arbeitstage insgesamt aufgrund von Gewalt	48,23	14.393.278	54,25	6.711.189	49,99	21.104.467
Opportunitätskosten der Gewalt (USD)	81,12	24.208.230	70,30	8.696.793	77,95	32.905.023
Aus eigener Tasche zu bezahlende Ausgaben als Folge von Gewalt (USD)	214,05	63.876.200	185,31	22.922.414	205,63	86.798.614
Jährliche Einkünfte pro Unternehmen (USD)	2.093,74	624.781.766	2.036,53	251.910.485	2.256,45	1.902.547.554

*Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen, INEC, 2011.
Erstellung: Dr. Aristides Vara. Berechnungen mit dem Expansionsfaktor für Frauen ab 15 Jahren.
Jährliche Einnahmen pro Unternehmen, ohne Gewalt (MD = 2436,36; n = 421.060).*

Ursachen für den Verlust von Arbeitstagen: 19 von 100 Kleinstunternehmerinnen haben den einen oder anderen Arbeitstag im Zusammenhang mit der Anzeigeerstattung der Gewalt verloren. 38 % haben Arbeitstage verloren, weil sie in Folge der erlittenen Gewalt soziale Unterstützung gesucht haben, und 12 %, weil sie medizinische oder sonstige gesundheitliche Betreuung benötigten.

Gewaltbedingt verlorene Arbeitstage nach Einkommensniveau		
Verhältnis verlorene Arbeitstage/ selbständig generiertes Einkommen	Anzahl der Frauen	Prozentualer Anteil
0 %	57.610	13,6
0,1 % - 5 %	262.287	62,1
5,1 % - 10 %	43.347	10,3
10,1 % - 20 %	27.929	6,6
20,1 % - 30 %	14.628	3,5
30,1 % - 50 %	7.338	1,7
50,1 % - 75 %	3.320	0,8
75,1 % - 100 %	1.448	0,3
100,1 % - 200 %	4.193	1,0

*Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen, INEC, 2011.
Erstellung: Dr. Aristides Vara. Berechnungen mit dem Expansionsfaktor für Frauen ab 15 Jahren.*

Direkte, d.h. aus eigener Tasche zu begleichende Ausgaben als Folge der Partnergewalt: Diese Ausgaben betragen 185 USD jährlich pro Frau, was eine Gesamtsumme von 22.922.000 Dollar pro Jahr ergibt und einem Anteil von 9 % der insgesamt von den weiblichen Gewaltopfern (123.696 Frauen) im vergangenen Jahr erwirtschafteten Einnahmen entspricht. Bezogen auf die Zeit vor dem letzten Jahr (gesamte Opferzahl: 298.40 Frauen) sind diese Ausgaben sogar noch 13,5 % höher (214 USD) und betragen insgesamt 63.876.000 Dollar.

Unterkapitalisierung: Der Anteil der Kleinstunternehmerinnen, die Kosten aufgrund zu behandelnder und zu versorgender körperliche Schäden zu beklagen hatten, beläuft sich auf 69 %. Da diese Ausgaben sehr hoch sind, wirken sich in direkter Weise auf den Grad der Unterkapitalisierung der Kleinstunternehmerinnen aus. Während bei 30 % der weiblichen Gewaltopfer keine Unterkapitalisierung auftritt, da die zu begleichenden Kosten nicht besonders hoch sind, liegen diese Ausgaben am anderen Ende des Spektrums (8,3 % der Frauen) bei über 100 % ihrer Einkünfte. Wir sprechen hier von immerhin 35.000 Kleinstunternehmerinnen, deren aus eigener Tasche zu begleichenden Ausgaben die Gesamtheit ihrer jährlichen Einkünfte z.T. erheblich übersteigt.

Unterkapitalisierung durch aus eigener Tasche zu begleichende Ausgaben aufgrund von Gewalt von Seiten der Partner				
Prozentsatz der Unterkapitalisierung (Verhältnis aus eigener Tasche bezahlte Ausgaben/selbständig erwirtschaftete Einkünfte)		Anzahl der Frauen	Prozentualer Anteil	Prozentualer Anteil unter Berücksichti- gung anderer Einkünfte
Keine Unterkapitalisierung (30,3 %)	0 %	128.008	30,3	30,3
Unterkapitalisierung mit Auswirkungen auf das Wachstum des Unternehmens (49,7 %)	0,1 – 5 %	128.026	30,3	31,7
	5,1 – 10 %	26.051	6,2	10,1
	10,1 – 20 %	31.756	7,5	7,4
	20,1 – 30 %	23.609	5,6	5,1
Unterkapitalisierung mit Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit des Unternehmens (11,7 %)	30,1 – 50 %	24.210	5,7	4,2
	50,1 – 75 %	17.042	4,0	3,4
	75, 1 – 100 %	8.244	2,0	2,3
Bankrott und Verschuldung (8,3 %)	100,1 – 200 %	18.049	4,3	3,7
	200,1 – 300 %	6.478	1,5	1,4
	Über 300 %	10.62	2,5	0,5

Nationale Umfrage über Familienbeziehungen und Gewalt gegen Frauen, INEC, 2011.
Erstellung: Dr. Aristides Vara.

Der durchschnittliche Anteil der Unterkapitalisierung beträgt 36 %, wobei die Unterkapitalisierung größer ist bei Frauen, die aktuell unter Gewalt leiden (43 %) im Vergleich zu denen, die vor dem vergangenen Jahr Gewaltopfer waren (33 %). Die Berücksichtigung anderer Einkünfte (z.B. Nutzungsentgelte, Geldsendungen aus dem Ausland, Spenden, staatliche Zuwendung in Form eines Entwicklungsbonus) verringert die Unterkapitalisierung auf 20 %. Im Falle der aktuellen Gewalt verringert sie sich auf 24 %, in Fällen von Gewalt vor dem vergangenen Jahr auf 19 %.

Mikrofinanzen als Strategie gegen die Gewalt: Internationale Erfahrungen

Eine Reihe von Mikrofinanzierungsprogrammen, die in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst werden, zeigen, dass sie, gemeinsam mit Empowerment-Programmen, zur Minderung der gegen die Frauen gerichteten Gewalt beitragen. Zu letzteren gehören Aufklärungskurse und Workshops zur Verringerung der Ungleichheit zwischen Mann und Frau, zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Lebenspartnern und generell zum Empowerment der Frauen. Im Fall der Mikrokreditprogramme kann es allerdings vorkommen, dass der Mikrokredit vom Ehemann oder Partner manipuliert oder zumindest kontrolliert wird, was sich naturgemäß eher kontraproduktiv auf die Verringerung des Gewaltrisikos auswirkt.

Beispiele für positive Auswirkungen

- In Südafrika hat das Mikrofinanzierungsprogramm *Intervention with Microfinance for Aids and Gender Equity* (IMAGE), das sich an in Armut lebende Frauen in acht Dorfgemeinschaften richtet, festgestellt, dass die Gewalt gegen Frauen um 55 % reduziert werden konnte, während gleichzeitig das Selbstvertrauen der Frauen um 10 % gesteigert und ihre Einstellung zur Gewalt verbessert werden konnte (17 %). Dieses Programm bietet Finanzdienstleistungen an sowie Fortbildungen zu Investitionen, Genderthemen, Kommunikation und Partnergewalt. Außerdem fördert es die Beteiligung des Ehemannes und der Dorfgemeinschaft während der Umsetzung des Programms, um so ein günstiges Leistungsumfeld für die Kleinstunternehmerinnen zu schaffen. Eine andere Studie im ländlichen Raum dieses Landes stellte fest, dass durch den Zugang zu Mikrokrediten die Gewalt innerhalb eines Jahres um 50 % zurückging, das Selbstvertrauen sich um 9,2 % verbesserte und das finanzielle Vertrauen um 33,1 % wuchs.
- Das *Working Women's Forum* (2000) stellte fest, dass die Beteiligung an Mikrofinanzierungsprogrammen Frauen dazu bringt, gewalttätige Beziehungen zu beenden oder die Übergriffe ihrer aktuellen Partner einzuschränken. 40,9 % der Frauen, die zuvor Opfer von Partnergewalt waren, geboten diesen Gewaltakten dank persönlichem Empowerment Einhalt, während 28,7 % diese mit Hilfe von Gruppenmaßnahmen stoppten.
- Die Evaluierung des Programms *Bangladesh Rural Advancement Committee* (BRAC) im ländlichen Raum in Bangladesh zeigte ebenfalls, dass unter den Kreditnehmerinnen das Niveau der Partnergewalt sank.

Indes zeigen die im Folgenden aufgeführten Fälle, dass die Mikrofinanzierung weiterer gemeinsamer und konzentrierter Maßnahmen bedarf, um wirklich relevante Veränderungen im Leben der Frauen zu erreichen. Eine systematische Untersuchung durch Vyas & Watts (2009) von 41 veröffentlichten Artikeln weist darauf hin, dass das finanzielle Empowerment der Frauen alleine die Gewalt nicht verringert, was an bestimmten umfeldnahen Faktoren liegt⁹.

Negative Auswirkungen:

Warum stellt die Mikrofinanzierung alleine kein ausreichendes Empowerment dar?

- Im ländlichen Raum in Bangladesch zeigte eine Studie mit 696 verheirateten Frauen in 69 Dörfern, dass sich das Niveau der psychologischen oder körperlichen Gewalt bei Frauen, die über Mikrokredite verfügten, nicht verringerte. Der Grund war eine fehlende Kontrolle über den Mikrokredit, der meist von ihren Ehemännern verwaltet wurde (87 %) ¹⁰. Eine frühere Studie mit der gleichen Stichprobe ergab, dass Kreditnehmerinnen, die keine Kontrolle über ihren Mikrokredit hatten, mehr psychologischer und körperlicher Gewalt von Seiten ihrer Männer ausgesetzt waren als Frauen ohne Kredite. Ihnen wurden körperliche Übergriffe angedroht und sie wurden gezwungen, ihr Heim zu verlassen. Mithin lässt sich feststellen, dass ein Mikrokredit nur dann der Schlüssel zur Verringerung der Gewalt ist, wenn er unter der Bedingung der autonomen Verfügung des Geldes durch die Frauen vergeben wird. Umgekehrt gilt, dass die Wahrscheinlichkeit körperlichen Missbrauchs steigt, wenn Frauen von ihren Partnern dazu bewegt werden, an Mikrokreditprogrammen teilzunehmen ¹¹.
- Andere Untersuchungen haben eine starke Korrelation zwischen der Autonomie einer Frau, dem Mikrokredit einerseits und der Gewalt andererseits herausgefunden. Vergleicht man die Ergebnisse einer Reihe von Studien, stellt man fest, dass starre Geschlechterrollen die Gewalt gegen Kreditnehmerinnen in Paarbeziehungen erhöhen können ¹².
- In Mexiko wurde eine Untersuchung auf der Grundlage der *Nationalen Umfrage über die Dynamik von Beziehungen in Haushalten* (ENDIREH) durchgeführt, die ebenfalls zu dem Ergebnis kam, dass der Zugang zu finanziellen Mitteln zum Zwecke des Empowerments der Frau das Risiko der Partnergewalt nicht automatisch verringert. Einige Dimensionen des weiblichen Empowerments, wie beispielsweise die Entscheidung zu arbeiten, reduzieren dieses Risiko, während andere, z.B. Entscheidungen zur Familienplanung (wie etwa der Einsatz von Verhütungsmitteln), es erhöhen. Angesichts dieser Ergebnisse empfiehlt die Studie spezifische Maßnahmen für jede Altersgruppe zu Themen der Partnergewalt sowie die Umsetzung adäquater Finanzierungsprogramme.

Lernerfahrungen und Empfehlungen

- Kleinstunternehmerinnen sind ein sehr wichtiger Zielmarkt für Mikrokredite, weshalb in diesen Sektor bedeutende Investitionen fließen. In diesem Sinne erfüllen die Mikrofinanzunternehmen in ihrem Versuch, die Marktabdeckung ihrer Dienstleistungen zu erhöhen, eine wichtige Aufgabe. Diese Erweiterung ermöglicht vielen Frauen den Zugang zu Mikrokrediten, aber auch, dass ein gewisser Anteil dieser Unternehmerinnen von ihren Partnern misshandelt wird. Die Mikrokreditinstitute dürfen daher die Augen vor dieser gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realität nicht verschließen, sollten eine aktive Haltung gegenüber der Gewalt an Frauen einnehmen:
 1. Gewalt gegen Frauen führt zu einer Unterkapitalisierung der Kleinstunternehmen und erhöht so das Risiko des Zahlungsverzugs und schlägt sich negativ in der Kreditvorgeschichte der Unternehmerinnen nieder. Manchmal bemächtigt sich der Partner des Mikrokredits, wodurch sich die Frau verschuldet und ihr Kapital verliert.
 2. Aufgrund der Gewalt gegen Frauen werden Mikrokredite nicht zu dem Zweck eingesetzt, für den sie vergeben wurden. Sie dienen nicht der Investition in das Unternehmen, sondern dazu, die durch die Gewalt hervorgerufenen Verluste und Schäden auszugleichen. Dieser Effekt beschränkt das Wachstum des Kleinstunternehmens und wirkt sich auch auf die Höhe aspirierter zukünftiger Kredite aus.
- Vom Partner ausgeübte Gewalt betrifft 51 % der Kleinstunternehmerinnen, weshalb die bloße Erweiterung der Marktabdeckung dieser Dienstleistung – nur damit die Frauen Zugang zu dieser Form der Finanzierung haben – keine strategische Maßnahme mehr ist. Stärkeres Augenmerk muss nun auf die Auswirkung des Kredits auf die wirtschaftliche Entwicklung der Frau in Verbindung mit einer Verringerung der Gewalt gelenkt werden. Wie schon gezeigt, garantiert die Gewährung eines Mikrokredits alleine keine Abnahme der Gewalt. Mikrokredite müssen mit Schulungen zum finanziellen Empowerment, zur Entscheidungsfindung und zu Strategien zum Zusammenschluss von Frauen, z.B. durch Netzwerke oder Vereine, einhergehen. Zwar ist die Vergabe eines Kleinkredits häufig mit einer Schulung der Kreditnehmerin verbunden, aber in diese Schulungen müssen, das wäre strategisch sinnvoll, Module über Gewalt gegen Frauen, Empowerment, Entscheidungsfindung, finanzielle Unabhängigkeit usw. integriert werden. Nur so ist ein gutes Rückzahlungsverhalten der Kundinnen und eine hohe Rendite für die Mikrofinanzinstitute gesichert.
- Es ist wahrscheinlich so, dass Mikrofinanzunternehmen aufgrund von Gewalt gegen Frauen pro Jahr viele Kundinnen verlieren. Ihnen stellt sich somit die Frage, in welchem Maße sie in der Lage sind, angemessen auf Fälle von Gewalt gegen Frauen zu reagieren (sofern ihre Mitarbeiter/innen diese erkennen). Ist das Personal für diese Aufgabe geschult? Es ist sowohl aus wirtschaftlicher wie auch aus sozialer Sicht strategisch sinnvoller, zusätzlich in Prävention und den Schutz der Kundinnen zu investieren, denn andernfalls erhöht die Gewalt die Kosten der Zahlungskontrolle, der Zwangsvollstreckung und des Verlustes von Kundinnen.

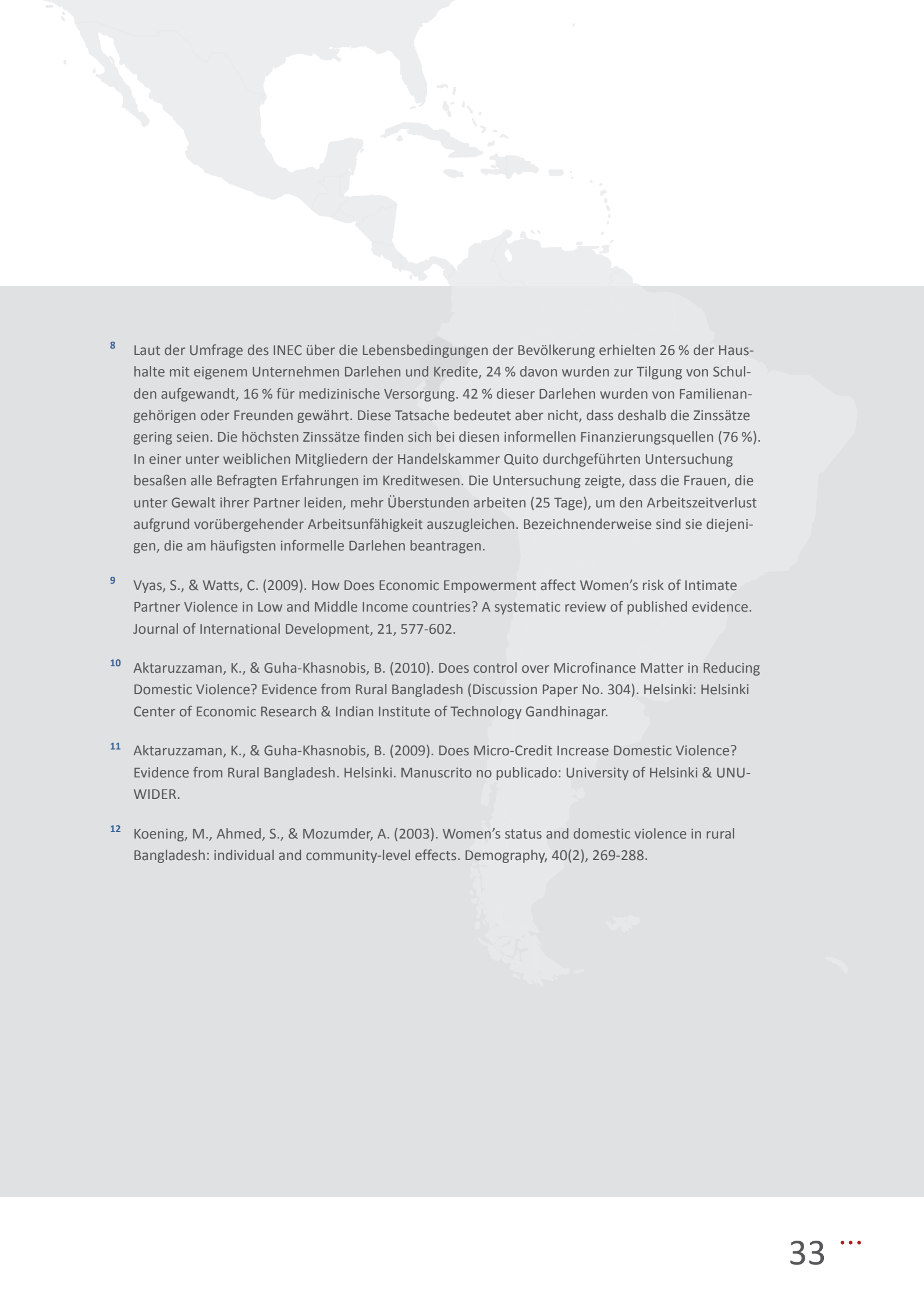
Wie in dieser Studie nachgewiesen wurde, wirkt sich die Gewalt gegen Kleinstunternehmerinnen negativ sowohl auf die Gesellschaft als auch auf die Wirtschaft des Landes aus. Aus diesem Grunde liegt es in der Verantwortung des privaten und des staatlichen Finanzsektors, sowohl konkrete Maßnahmen als auch Politikstrategien gegen Gendergewalt zu entwickeln. Diese müssen allen beteiligten Gruppen vermittelt werden, ebenso wie es nötig ist, Aufklärungs- und Gewaltpräventionsprogramme für deren Mitglieder und Mitarbeiter/innen umzusetzen.



Foto: © Alba Anaya Domínguez

Anmerkungen

- ¹ In der vorliegenden Studie werden die Opportunitätskosten als Einkommensverlust aufgrund verlorener Arbeitstage wegen vorübergehender Arbeitsunfähigkeit durch körperliche oder emotionale Schäden oder den zur Lösung gewaltbedingter Probleme notwendigen Zeitaufwand definiert. Die o. g. „aus eigener Tasche zu begleichenden Auslagen“ entstehen beispielsweise, weil die Opfer die erlittenen physischen Schäden behandeln lassen müssen. Oder es entstehen Beförderungskosten, weil die Frauen soziale Unterstützung suchen oder wegen der erlittenen Gewalt Anzeige erstatten.
- ² Obwohl die Person am Arbeitsplatz anwesend („präsent“) ist, richtet sich ihre Aufmerksamkeit wegen der großen psychischen Belastung aufgrund der erlittenen Gewalt nicht auf die berufliche Aufgabe, was sich natürlich negativ auf die Arbeitsleistung auswirkt.
- ³ Die Grundlage für die Entwicklung dieser Gewaltszenarien sind Tiefeninterviews mit Kleinstunternehmerinnen, die Mitglied der Handelskammer Quito sind (FLACSO, 2012).
- ⁴ Dieses Szenario wird auch in früheren Studien zur Auswirkung der Gewalt und deren Fortsetzung nach der Trennung deutlich. (Quellen: Brownridge et al 2006, 2008; DeKeseredy, Rogness & Schwartz, 2004; Thiara & Gill, 2012; Hotton, 2001).
- ⁵ Fishman et al, 2010; Jones et al, 2006; Varcoe et al, 2011.
- ⁶ Beispiel: Yodanis, C. (2004). Gender Inequality, Violence against Women, and Fear: A Cross-National Test of the Feminist Theory of Violence against Women. *Journal of Interpersonal Violence*, 19(6), 655-675.; Pridemore, W. & Freilich, J. (2005). Gender Equity, Traditional Masculine Culture, and Female Homicide Victimization. *Journal of Criminal Justice*, 33(3), 213-223.; Rahman, M., Aminul, H., Satoru, M. (2011). Intimate Partner Violence Against Women: Is Women Empowerment a Reducing Factor? A Study from a National Bangladeshi Sample. *Journal of Family Violence*, 26(5), 411-420.
- ⁷ Frauen geraten häufig in den informellen Markt, weil sie auf dem formellen Arbeitsmarkt keine Chancen haben, aber das Familieneinkommen ergänzen müssen. Dieser Sachverhalt gehört zu den sogenannten Induktionsfaktoren, die eng mit den Geschlechterrollen und -stereotypen verbunden sind. (Weltbank, BID, GTZ, *Mujeres empresarias: barreras y oportunidades en el sector privado formal en América Latina*, 210, Washington, DC, S.10).

- 
- ⁸ Laut der Umfrage des INEC über die Lebensbedingungen der Bevölkerung erhielten 26 % der Haushalte mit eigenem Unternehmen Darlehen und Kredite, 24 % davon wurden zur Tilgung von Schulden aufgewandt, 16 % für medizinische Versorgung. 42 % dieser Darlehen wurden von Familienangehörigen oder Freunden gewährt. Diese Tatsache bedeutet aber nicht, dass deshalb die Zinssätze gering seien. Die höchsten Zinssätze finden sich bei diesen informellen Finanzierungsquellen (76 %). In einer unter weiblichen Mitgliedern der Handelskammer Quito durchgeführten Untersuchung besaßen alle Befragten Erfahrungen im Kreditwesen. Die Untersuchung zeigte, dass die Frauen, die unter Gewalt ihrer Partner leiden, mehr Überstunden arbeiten (25 Tage), um den Arbeitszeitverlust aufgrund vorübergehender Arbeitsunfähigkeit auszugleichen. Bezeichnenderweise sind sie diejenigen, die am häufigsten informelle Darlehen beantragen.
- ⁹ Vyas, S., & Watts, C. (2009). How Does Economic Empowerment affect Women's risk of Intimate Partner Violence in Low and Middle Income countries? A systematic review of published evidence. *Journal of International Development*, 21, 577-602.
- ¹⁰ Aktaruzzaman, K., & Guha-Khasnobis, B. (2010). Does control over Microfinance Matter in Reducing Domestic Violence? Evidence from Rural Bangladesh (Discussion Paper No. 304). Helsinki: Helsinki Center of Economic Research & Indian Institute of Technology Gandhinagar.
- ¹¹ Aktaruzzaman, K., & Guha-Khasnobis, B. (2009). Does Micro-Credit Increase Domestic Violence? Evidence from Rural Bangladesh. Helsinki. Manuscript not published: University of Helsinki & UNU-WIDER.
- ¹² Koenig, M., Ahmed, S., & Mozumder, A. (2003). Women's status and domestic violence in rural Bangladesh: individual and community-level effects. *Demography*, 40(2), 269-288.

